

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache  
17(13)188d

**Stellungnahme des  
Herrn Dr. Rainer Böhm  
Leitender Arzt Sozialpädiatrisches Zentrum, Bielefeld**

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes  
(Betreuungsgeldgesetz)  
BT-Drs 17/9917**

## Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Betreuungsgeld“

Antworten von Dr. Rainer Böhm

**1. Verstößt die Einführung des im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Betreuungsgeldes gegen verfassungsrechtliche Vorgaben? Gegebenenfalls gegen welche Vorgaben und inwiefern?**

Kein Kommentar aus verfassungsrechtlicher Sicht.

**2. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsfreibetrages ausgeführt: „Neben der Pflicht, die von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und daran keine benachteiligenden Rechtsfolgen zu knüpfen, ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern. ... Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf die eigene Erwerbsarbeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten, wie auch Familientätigkeit und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren.“ (BVerfGE 99, 216, 231) Wie beurteilen Sie aus verfassungsrechtlicher Sicht im Lichte dieses aus Art. 6 GG abgeleiteten Förderungsauftrages die Einführung einer Geldleistung, die es Eltern leichter macht, sich über den Elterngeldzeitraum hinaus persönlich der Kinderbetreuung zu widmen?**

Kein Kommentar aus verfassungsrechtlicher Sicht.

**3. Wie bewerten Sie es, dass der Gesetzentwurf die Gewährung eines Betreuungsgeldes für diejenigen Eltern vorsieht, die für ihr Kind auf die Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege verzichten?**

s. Antworten zu Frage 4 bis 7

**4. Wie bewerten Sie die Zielsetzung des Gesetzgebers, entwicklungs- fördernde Angebote wie Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen finanziell zu fördern, auszubauen und weiter zu qualifizieren (z.B. Kinderschutz) und nun mit dem Betreuungsgeld einen Anreiz zu schaffen, auf solche öffentlich geförderten Angebote zu verzichten?**

Die Zielsetzung des Gesetzgebers, entwicklungsfördernde Angebote zu unterstützen, ist zu begrüßen. Während Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen ab einem Alter von etwa drei Jahren die kindliche Entwicklung bei guter Qualität ergänzend zur elterlichen Erziehung fördern können, ist letztere in den ersten drei Lebensjahren der wichtigste Entwicklungsförderungsraum und sollte vom Gesetzgeber finanziell gefördert, ausgebaut und weiter qualifiziert werden.

Das Betreuungsgeld ist ein erster Ansatz, vielen Eltern von Kleinstkindern die Entscheidung zur familiären Erziehung zu erleichtern. Nach der Streichung des langjährig gezahlten Erziehungsgelds ist dies für die Eltern kleiner Kinder eine dringend erforderliche, wenn auch nicht ausreichend dimensionierte Ersatzleistung.

Viele europäische Länder zahlen Eltern junger Kinder ein Betreuungsgeld, das deutlich höher liegt als der jetzt in Deutschland zur Debatte stehende Betrag, darunter Frankreich sowie sämtliche skandinavischen Länder. In Schweden wurde das Betreuungsgeld 2008 durch eine Volksbewegung, die sich gegen den faktischen Entzug des elterlichen Erziehungsrechts wehrte, politisch erstritten<sup>1</sup>.

In Finnland beträgt der Sockelbetrag des Betreuungsgelds für unter Dreijährige 295 Euro; hinzu kommen für jedes weitere Kind unter drei Jahren 85 Euro, in Abhängigkeit von Kinderzahl und Wohnort ein kommunaler Aufschlag (in Helsinki z.B. 290 Euro) sowie ein einkommensabhängiger Betreuungsaufwand von bis zu 168 Euro; dies alles neben dem Kindergeld<sup>2</sup>. Dieses System schließt – wie bekannt – nicht aus, das PISA-Ranking anzuführen.

(1) <http://www.i-daf.org/113-0-Woche-2-2009.html>

(2) <https://www.familienhandbuch.de/familienpolitik/familienpolitik-international/familienpolitik-in-finnland>

**5. Welche Kinder aus welchen sozialen Milieus werden durch die Einführung eines Betreuungsgeldes aus den Systemen der kindlichen Frühförderung ferngehalten und mit welchen Auswirkungen auf den Lebensverlauf dieser Kinder – unter Berücksichtigung ihrer sozialen Herkunft – ist zu rechnen bzgl. Schulverlauf, Ausbildung/Studium und Einstieg in das Erwerbsleben? Sind hierbei besondere Tendenzen für Kinder von Alleinerziehenden zu erwarten?**

Das mit Abstand wichtigste System kindlicher Frühförderung ist die eigene Familie. Es ist nicht damit zu rechnen, dass durch die Einführung eines Betreuungsgelds Kinder aus diesem System ferngehalten werden.

Auf die Inanspruchnahme der in Deutschland in über 600 interdisziplinären und heilpädagogischen Frühförderstellen flächendeckend etablierten Frühförderung für entwicklungsauffällige 0- bis 6-jährige Kinder wird das Betreuungsgeld voraussichtlich keinerlei Einfluss haben.

Daten der OECD und des Nationalen Bildungsberichts 2012 zeigen, dass Vorteile in der Bildungsbiographie für Kinder aus sozial benachteiligten Familien vor allem durch eine vorschulische Betreuungsdauer zwischen 2 und 3 Jahren erzielt werden (Kindergarten)<sup>3</sup>. Eine mehr als dreijährige Betreuungsdauer führt aufgrund derzeitiger Daten nicht zu einer relevanten weiteren Verbesserung kognitiver Leistungen. Da das Betreuungsgeld einer dreijährigen vorschulischen Betreuung und Bildung nicht entgegensteht, sind keine negativen Auswirkungen auf das formale Bildungsniveau zu erwarten.

Häufig wird angeführt, dass Kinder aus Migrantenfamilien besonders auf eine frühe Krippenförderung angewiesen seien. Diese Vermutung wird durch die Ergebnisse des Nationalen Bildungsberichts 2012 nicht gestützt. Der Bericht konstatiert vielmehr, dass in 80 % der Familien mit Migrationshintergrund eine gute bis mittelgute Sprachförderung für die Kinder stattfindet. Außerdem stellt der Bericht fest: „Durch welche pädagogischen Konzepte Kinder beim (Zweit-)Spracherwerb am wirkungsvollsten unterstützt werden können, ist eine fachlich nach wie vor ungeklärte Frage.“<sup>4</sup>

Da sich laut internationaler entwicklungspsychologischer Studien Gruppenbetreuung ein- und zweijähriger Kinder - unabhängig von deren sozialer Herkunft - negativ auf soziale Kompetenzen und Stressverarbeitungskapazität auswirkt (und dies möglicherweise lebenslang!) <sup>5</sup>, ist zu erwarten, dass sich die Einführung eines Betreuungsgelds positiv auf die spätere soziale Adaptation in Schule, Ausbildung und Familie auswirken wird.

(3) <http://www.bildungsbericht.de/> (S.50) Stand: 27.8.12

(4) <http://www.bildungsbericht.de/> (S.66) Stand: 27.8.12

(5) Vandell DL, Belsky J et al.: NICHD Early Child Care Research Network. (2010): Do effects of early child care extend to age 15 years? Results from the NICHD study of early child care and youth development. Child Dev. 81(3):737-56

## **6. Sehen Sie mit Blick auf das Kindeswohl und die Ergebnisse der Bindungs- und Bildungsforschung eine Notwendigkeit, die Frage der Fremdbetreuung von Kindern unter drei Jahren in ihren Voraussetzungen und Anforderungen anders zu beurteilen als bei Kindern über drei Jahren? Welche Unterschiede gibt es, welche sind besonders bedeutsam und welche Schlussfolgerungen sollten daraus gezogen werden?**

Es besteht nicht der geringste Zweifel, dass die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in ihren Voraussetzungen und Anforderungen grundsätzlich anders zu beurteilen ist als die Betreuung 3-jähriger und älterer Kinder.

Säuglinge befinden sich in einem prärationalem, 1- und 2-jährige Kinder in einem protorationalen Entwicklungsstadium. Erst ab dem Alter von 3 Jahren erreichen Kinder die rationale Ebene, ein spezifisch menschliches Kognitionsstadium, das mit Eigenschaften wie Denken in sprachlichen Begriffen, Reflexion von Bewusstseinsvorgängen bei sich und anderen (Theory of Mind) und Vergegenwärtigung vergangener und zukünftiger Bedürfnislagen einhergeht und dem Kind dadurch fundamentale Veränderungen in der eigenen Handlungsorganisation eröffnet <sup>6</sup>.

Im Gegensatz zu Kindergartenkindern, bei denen überwiegend in der linken Gehirnhälfte lokalisierte, kognitive Lernprozesse eine erhebliche Bedeutung gewinnen, steht bei unter 3-jährigen Kindern die sozioemotionale Entwicklung im Vordergrund, die sich in einem Entwicklungsspur der rechten Gehirnhälfte widerspiegelt. In diesem Entwicklungsstadium steht die Regulation von Affekten und Stress deutlich im Vordergrund, die mit einer starken Abhängigkeit von einer feinfühligem, dem Kind tief vertrauten und unmittelbar verfügbaren Bindungsperson verbunden ist <sup>7</sup>.

Aktuelle entwicklungspsychologische und neurobiologische Studien zeigen, dass diese fundamentalen Anforderungen der Affekt- und Stressregulation in Krippenbetreuung deutlich schlechter gelingt als im familiären Setting. Als Folge davon stehen Kinder unter erheblichem chronischen Stress, den man heute relativ einfach labor-technisch nachweisen kann. Dieser führt sowohl zu anhaltend aggressiv-impulsiven Verhaltensänderungen als auch zu somatischen Symptomen wie Infektionen, Neurodermitis und Kopfschmerzen<sup>8</sup>. Die Stressbelastung ist übrigens kein Spezifikum schlechter Einrichtungen, wie man vermuten könnte, sondern betrifft ausdrücklich auch qualitativ gute Betreuungssettings.

Chronisch erhöhte Cortisolspiegel sind neurotoxisch, führen zu Zellschädigungen speziell im limbischen System, das für die Affekt- und Impulskontrolle verantwortlich ist, und erhöhen das Risiko für psychische Störungen im Erwachsenenalter, insbesondere für Depression, jedoch auch für Angst- und Schmerzstörungen. Sie führen aber auch zu Herz-Kreislaufkrankungen und Diabetes. Die jetzt schon hohe Inzidenz von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen (KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts) und stark ansteigenden Zahlen von Burnout und Depression bei Erwerbstätigen gibt Anlass zur Sorge<sup>9</sup>.

Chronische Stressbelastungen sind bei Kindern als „biologische Signatur der Misshandlung“ einzustufen. Sie sind mit kindlicher Gesundheit und Wohlbefinden nicht vereinbar. Es ist Aufgabe des staatlichen Wächteramts, derartige Belastungen zu reduzieren und soweit wie möglich auszuschließen<sup>10</sup>.

Die weltweit größte und qualitativ beste Studie zur Kleinkindbetreuung (NICHD-SECCYD) empfiehlt daher, die außerfamiliären Betreuungszeiten bei Kleinstkindern möglichst kurz zu halten<sup>11</sup>. Die aus dieser Studie und den aktuellen Befunden des Stressforschung abgeleiteten „Bielefelder Empfehlungen“ fordern unter anderem den Verzicht auf Gruppenbetreuung für unter 2-jährige sowie eine maximal halbtägige Betreuung für 2-jährige Kinder<sup>12</sup>.

Die deutsche Familien- und Sozialpolitik ist aufgefordert, sich auch entwicklungspsychologischen und neurobiologischen Erkenntnissen zu stellen und sich verstärkt an gesundheitlichen Belangen ihrer jüngsten und schutzbedürftigsten Bürger zu orientieren. Die finanzielle Förderung früher elterlicher Betreuung durch ein Betreuungsgeld ist hierfür ein sinnvoller erster Ansatz.

(6) Bischof-Köhler, Doris: Soziale Entwicklung in Kindheit und Jugend - Bindung, Empathie, Theory of Mind, Kohlhammer 2011

(7) Schore A: Attachment, Affect Regulation, and the Developing Right Brain: Linking Developmental Neuroscience to Pediatrics. Pediatrics in Review Vol.26/2005, 204-217

(8) Böhm R: Stress – das unterschätzte Problem frühkindlicher Betreuung, in: Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, hrsg. Von H.Zehetmair, C.Haderthauer, München 2012, im Druck

(9) Böhm R: Auswirkungen Frühkindlicher Gruppenbetreuung auf Entwicklung und Gesundheit; Kinderärztliche Praxis □ 82/2011, S. 316-21

(10) Böhm, Rainer: Die dunkle Seite der Kindheit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.4.2012

(11) NICHD Early Childcare Research Network: Child Care Effect Sizes for the

NICHD Study of Early Child Care and Youth Development. In: American Psychologist 61/2006, S. 114

(12) [http://www.fachportal-bildung-und-seelische-gesundheit.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=18&Itemid=181](http://www.fachportal-bildung-und-seelische-gesundheit.de/index.php?option=com_content&view=article&id=18&Itemid=181) , Stand: 25.7.12

## **7. Werden Kindern Bildungschancen vorenthalten, wenn sie nicht mit 12 Monaten in die Krippe gegeben werden?**

Es gibt keine wissenschaftlichen Studien, die nachweisen, dass 1-jährige Kinder, von äußerst seltenen Sonderkonstellationen abgesehen, von einer Krippenbetreuung profitieren. Ein Förderbeginn vor dem vollendeten zweiten Lebensjahr verspricht keine zusätzlichen Fördereffekte<sup>13</sup>. Hingegen bestehen insbesondere bei unter zweijährigen Kindern durch eine Krippenbetreuung erhebliche Risiken für Wohlbefinden, Gesundheit und sozioemotionale Entwicklung (s. Frage 6).

Die bereits referierte NICHD-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Betreuungsdauer keinen Einfluss auf die spätere kognitive Leistungsfähigkeit hat. Hohe Betreuungsqualität führt zu leicht verbesserten kognitiven Leistungen. Eine entsprechende Qualitätsstufe wird aber in Deutschland von weniger als 10% aller Einrichtungen erreicht<sup>14</sup>. Die Situation der öffentlichen Haushalte lässt nicht erwarten, dass dieser Prozentsatz ansteigt.

Die mit Abstand wichtigste Bildungsinstanz für 1- und 2-jährige Kinder ist ihre Familie, wie es auch im nationalen Bildungsbericht 2012 festgehalten wurde<sup>15</sup>. Dieser Erkenntnis muss auch politisch Rechnung getragen werden.

(13) Rossbach HG: Langfristige Auswirkungen außerfamiliärer frühkindlicher Betreuung, in: Familiäre Belastungen in früher Kindheit, hrsg. von Kissgen R und Heinen N, Stuttgart 2011, S.176

(14) <http://www.nubbek.de/pages/posts/broschuere-2.php> (S.8) , Stand: 10.8.12

(15) <http://www.bildungsbericht.de/> (S. 48) Stand: 27.8.12

## **8. Welche negativen Effekte erwarten Sie infolge der Einführung des Betreuungsgeldes?**

Ich erwarte keine negativen Effekte des geplanten Betreuungsgeldes.

**9. Sind aus Ihrer Sicht flächendeckend und bedarfsgerecht ausreichend Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden und kann dementsprechend überhaupt von einer „Wahlfreiheit“ ausgegangen werden? Wie beurteilen Sie unter dieser Prämisse die noch immer weit verbreitete mehrstündige Mittagspause in zahlreichen Betreuungseinrichtungen insbesondere in den westlichen Bundesländern und Betreuungszeiten, die in jederlei Hinsicht einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenstehen, und welche Auswirkungen erwarten Sie für Alleinerziehende?**

Aufgrund der repräsentativen IPSOS-Umfrage von 2007 sind mehr als 80% der deutschen Bevölkerung der Meinung, dass Kinder unter drei Jahren am besten zu Hause bei ihren Eltern aufgehoben sind. Dass Kinder am besten in der Krippe aufgehoben seien, meinten 16%. In der gleichen Umfrage gaben fast 50% der Eltern, die ihr Kind vor dem Alter von 3 Jahren außerfamiliär betreuen ließen, an, dass sie sich bei ausreichender familiärer Finanzsituation gegen eine solche frühe Betreuung entschieden hätte <sup>16</sup>.

Insofern steht der angesprochenen Wahlfreiheit derzeit eher eine mangelnde Finanzierung elterlicher Erziehung als eine mangelnde Ausstattung mit außerfamiliären Betreuungsplätzen im Wege. Das geplante Betreuungsgeld kann daher nur einen Einstieg in eine verbesserte Finanzierung familiärer Erziehung darstellen. Wesentlich wirksamer wäre ein echtes und ausreichendes Kindergrundeinkommen.

Wahlfreiheit hat nicht nur eine finanzielle Dimension, sondern erfordert auch eine umfassende und sachgerechte Information aller Eltern über sämtliche, auch negative Effekte frühkindlicher außerfamiliärer Betreuung.

Die aktuelle Darstellung frühkindlicher Betreuung in Politik und Bildungsberichten ist im Kern eine von ökonomischen und genderpolitischen Interessen geleitete Werbekampagne. Mögliche negative Auswirkungen einer zu frühen und zu umfangreichen Betreuung werden ignoriert oder unterschlagen. In der Medizin erwarten Patienten vor einer therapeutischen Maßnahme eine ausführliche Aufklärung im Hinblick auf Vorteile einerseits und Risiken und Nebenwirkungen andererseits. Gleiches ist für die Krippenbetreuung zu fordern.

Ein „Vereinbarkeits“-Begriff, der einseitig auf die Ausdehnung elterlicher Berufstätigkeit abzielt und Fragen der kindlichen und elterlichen Gesundheit ignoriert, ist abzulehnen.

(16) <http://www.familie-ist-zukunft.de/seite/?p=86&PHPSESSID=16f2e9e58432cf1d4ecfd47ea4ccb630> , Stand: 30.8.12

## **10. Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern infolge der Einführung eines Betreuungsgeldes für das zweite und dritte Lebensjahr eines Kindes?**

Da die familiäre Erziehungsarbeit eine gesellschaftlich hochrelevante Leistung darstellt, ist die Einführung eines Betreuungsgeldes ein erster Einstieg zu mehr finanzieller Gerechtigkeit gegenüber erziehenden Eltern und deren Arbeitsleistung.

Eine exzellent konzipierte kanadische Studie hat gezeigt, dass sich eine starke Ausweitung frühkindlicher außerfamiliärer Betreuung nicht nur negativ auf die kindliche Gesundheit auswirkt, sondern auch auf Elternseite im Nettoeffekt eine Zunahme feindseliger und inkonsistenter Erziehungspraktiken und depressiver Störungen sowie abnehmende Beziehungszufriedenheit bei Frauen verursacht <sup>17</sup>. Diese Verände-

rungen wirken sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch negativ auf Leistungen im Rahmen der Erwerbstätigkeit aus.

Die soeben zum familienfreundlichsten Unternehmen in Deutschland gewählte Firma Bosch erkennt mittlerweile Elternzeiten ausdrücklich als Karrierebaustein an<sup>18</sup>. Durch ein Betreuungsgeld geförderte Kindererziehungsphasen können sich also durchaus positiv auf die Elterngesundheit und Erwerbsbiographie auswirken.

(17) Baker M, Gruber J, Milligan K : Universal Childcare, Maternal Labor Supply and Family Well-Being, 2005  
<http://faculty.arts.ubc.ca/kmilligan/research/childcare.oct2005.final.pdf> , Stand: 8.7.2011

(18) <http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/karriereverweigerer-elternzeit-als-karrierebaustein-anerkennen-a-851680.html> , Stand: 30.8.2012

### **11. Wie schätzen Sie – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Elterngeld – die finanzielle Entwicklung des Betreuungsgeldes ein?**

Kein Kommentar

### **12. Wie bewerten Sie die Annahmen im Gesetzentwurf zur Kostenentwicklung ab 2014?**

Kein Kommentar

### **13. Halten Sie ein Gutscheinmodell für eine sinnvolle Ergänzung des Gesetzentwurfs um zu gewährleisten, dass das Betreuungsgeld zum Wohle der Kinder eingesetzt wird?**

Gutscheinlösungen sind im Kontext familiärer Leistungen ungeeignet und unangemessen. Sie signalisieren ein fundamentales Misstrauen gegenüber Familien, das einem dringend erforderlichen familienfreundlichen Klima in Deutschland diametral entgegensteht. Eltern sind in der weit überwiegenden Mehrheit willens und fähig, ihnen zur Verfügung gestellte Finanzmittel zum Wohl ihrer Kinder einzusetzen. Hierzu wird im UNICEF-Bericht „Zur Lage der Kinder in Deutschland 2010“ angemerkt, dass *„im Durchschnitt des OECD-Ländervergleichs festzuhalten ist, dass in Deutschland trotz eines relativ hohen Prozentsatzes von Kindern in relativer Armut die familiären Investitionen in Bildungsgüter aus Sicht der Kinder besser sind als in anderen europäischen Ländern, in denen die ökonomische Situation von Kindern besser ist.“*<sup>19</sup>.

(19) Bertram, Hans u. Steffen Kohl, Zur Lage der Kinder in Deutschland 2010: Kinder stärken für eine ungewisse Zukunft. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010 (S. 15)

### **14. Wie bewerten Sie § 10 BEEG-E, wonach das Betreuungsgeld auf die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), dem SGB XII (Sozialhilfe) und dem § 6a BKGG (Kinderzuschlag) in vollem Umfang als Einkommen angerechnet werden soll?**

Diese Pläne sind abzulehnen. Familiäre Erziehung von Kleinkindern darf unter keinen Umständen zu einem Privileg von Besserverdienern werden. Das grundlegende Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder, dessen Umsetzung durch das geplante Betreuungsgeld erleichtert wird, gilt selbstverständlich auch für Eltern in angespannten Lebenslagen.

**15. Welche sozialpolitischen, familienpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Folgen ergeben sich aus Ihrer Sicht durch die geplante Anrechnung des Betreuungsgeldes auf die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), dem SGB XII (Sozialhilfe) und dem § 6a BKGG (Kinderzuschlag), auch unter der Berücksichtigung, dass die vorgelagerte Leistung Elterngeld ebenfalls in voller Höhe angerechnet wird, und was bedeutet dies für die Kinder der betroffenen Familien auch unter den Gesichtspunkten der materiellen Armut?**

Die geplante Anrechnung wird das Problem der Kinder- und Familienarmut in Deutschland weiter verschärfen.

Unter anderem aufgrund der o.g. großzügigen Betreuungsgeld-Regelung liegt in Finnland die Armutsquote bei Alleinerziehenden und kinderreichen Familien nicht über dem Landesschnitt <sup>20</sup>.

Kinderarmut ist eines Staats wie Deutschland unwürdig. Wer sich entschließt, Kinder zu bekommen, darf dafür nicht finanziell bestraft werden. Es ist höchste Zeit für eine gerechte gesellschaftliche Verteilung von Kinderalltagskosten im Sinne einer Kinderkasse, in ähnlicher Weise, wie die Kosten für alte Menschen solidarisch getragen werden (Rentenkasse). Wir brauchen außerdem eine grundlegende Neubewertung von innerfamiliärer Arbeitsleistung. Das geplante Betreuungsgeld ist ein erster, kleiner Schritt zu mehr finanzieller Gerechtigkeit für Familien und besseren Entwicklungschancen für unsere Kinder.

(20) <https://www.familienhandbuch.de/familienpolitik/familienpolitik-international/familienpolitik-in-finnland>

**Dr.med. Rainer Böhm**

**Kinder- und Jugendarzt, Schwerpunkt Neuropädiatrie, Psychosomatische Grundversorgung**

**Leitender Arzt des Sozialpädiatrischen Zentrums Bielefeld-Bethel**

**Tagungspräsident der 63. wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Bielefeld 2011**

**Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der 107. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (DGKJ) 2011**

**Mitglied im Expertenbeirat des Instituts für Bindungswissenschaften**

**[www.fachportal-bildung-und-seelische-gesundheit.de](http://www.fachportal-bildung-und-seelische-gesundheit.de)**